

Anlage 2. Aktuelle Prüfungsanforderungen in den fünf Bewegungsfeldern (Stand: 24.11.2022)

1. Bewegen an und mit Geräten

Die Sparteignungsprüfung im Bewegungsfeld „Bewegen an und mit Geräten“ besteht aus drei Pflichtübungen an den Geräten Reck, Boden und Sprung, die als Gerätebahn direkt hintereinander durchgeturnt werden. Die Studienbewerber_innen haben dabei maximal drei Prüfungsversuche. Das Prüfer_innenteam gibt vor, welche Prüfungsteile bei einem notwendigen Wiederholungsversuch erneut gezeigt werden müssen. Die Bewerber_innen haben vor der Prüfung im Gerätturnen Zeit für eine allgemeine und sportartspezifische Erwärmung. Ein Einturnen an den Geräten findet nicht statt.

Hinweis: Es muss mit Turnschlappchen oder barfuß geturnt werden. Feste Turnschuhe oder Socken sind nicht gestattet.

1. Reck (Höhe: mindestens schulterhoch)

- Hüft-Aufschwung vorlings rückwärts (Schwungbeineinsatz erlaubt),
- Vorschwung, Rückschwung, Hüft-Umschwung vorlings rückwärts,
- Vorschwung, Rückschwung, Niedersprung zum Stand mit Zwischenfedern und direktem beidbeinigen Absprung zum
- Felgunterschwingung (kein Schwungbeineinsatz erlaubt!)

Anmerkung: Alternativ kann der Felgunterschwingung auch direkt aus dem Hüftumschwung vorlings rückwärts in der Bewegungsverbinding aus dem Stütz geturnt werden. Der Felgunterschwingung muss mindestens auf Reckstangenhöhe gezeigt werden.

2. Boden

- Aufschwingen in den flüchtigen Handstand mit abschließendem Abrollen und Aufrichten in den Stand (Aufrichten ohne Abstützen der Hände und mit geschlossenen Beinen),
- Strecksprung mit ½ -Drehung um die Körperlängsachse,
- Rolle rückwärts (durch den hohen Hockstütz),
- Anhüpfer mit anschließendem Handstützüberschlag seitwärts (Rad)

Anmerkungen: Beim Handstand und beim Rad muss eine völlige Streckung des Arm- und Bein-Rumpfwinkels erkennbar sein. Die Rolle rückwärts kann wahlweise auch durch den Handstand oder als Felgrolle geturnt werden. Das Turnen einer Radwende an Stelle des Rades ist nicht erlaubt.

3. Sprung (Höhe: ca. 1,10m / entspricht einem 5-teiligen Sprungkasten)

Turnen einer Sprunghocke über den quergestellten Sprungkasten aus dem Anlauf mit Prellabsprung vom Sprungbrett.

Anmerkungen: Die 1. und 2. Flugphase müssen deutlich erkennbar sein.

Zum Bestehen des Bewegungsfeldes Bewegen an und mit Geräten müssen die Pflichtübungen an allen drei Geräten bestanden werden. Ein Nichtantreten an einem Prüfungsgerät oder ein Auslassen von Elementen ist nicht gestattet und führt automatisch zum Nichtbestehen des Bewegungsfeldes.

2. Laufen, Springen, Werfen

Die Sparteignungsprüfung im Bewegungsfeld „Laufen, Springen, Werfen“ besteht aus drei Teilprüfungen (siehe Tabelle):

Disziplin	Frauen	Männer
100-m-Lauf	16 sec	13,4 sec
Weitsprung	3,60 m	4,75 m
Kugelstoßen	6,75 m (4,0-kg-Kugel)	7,60 m (7,25-kg-Kugel)

Die Prüfung ist bestanden, wenn 2 der 3 Teilprüfungen bestanden sind.

3. Bewegen im Wasser

Zur Überprüfung der Bewegungskompetenzen im Inhaltsfeld „Bewegen im Wasser“ wird die Bewältigung einer Strecke von 200 m ~~Freistil~~ unter wettkampfählichen Bedingungen gemäß den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes (Fachteil Schwimmen) mit folgenden Prüfungsbedingungen gefordert:

- Startsprung kopfwärts vom Startblock und 200 m ohne Pause schwimmen in einer Zeit von max. 5:00 min (Studienbewerberinnen) bzw. 4:30 min (Studienbewerber), davon mindestens die ersten 50 m in der Schwimmart Kraul und die restliche Strecke beliebig nach den Wettkampfbestimmungen für Freistil.
- Auf den ersten 50 m muss sichtbar unter Wasser aus- und über Wasser eingeatmet werden.
- Es sind keine Hilfsmittel erlaubt, die Geschwindigkeit, Antrieb, Auftrieb oder Ausdauer erhöhen.
- Die Schwimmbekleidung muss den aktuellen Kriterien der FINA für Schwimmanzüge entsprechen. Es wird empfohlen, enganliegende

Badebekleidung zur Minimierung von hemmenden Widerständen, Schwimmbrille und Badekappe zu tragen.

Ersatzweise werden die Schwimmfähigkeit und die Wassersicherheit nachgewiesen durch das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen mindestens in Bronze.

4. Spielen und Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten

In diesen Inhaltsfeldern erfolgt die Überprüfung der Bewegungskompetenz in zwei Teilprüfungen, einer Komplexübung und Gymnastik/Tanz.

Das Teilgebiet 4 ist bestanden, wenn:

- a) die Komplexübung in einer Zeit < 2:00 min (Studienbewerberinnen) bzw. < 1:40 min (Studienbewerber) absolviert wurde oder
- b) die Komplexübung in einer Zeit > 2:00 min und < 2:25 min (Studienbewerberinnen) bzw. > 1:40 min und < 2:00 min (Studienbewerber) absolviert wird und die Studienbewerber_innen die Teilprüfung Gymnastik/Tanz bestanden haben.

Anmerkung: Die angegebenen Zeiten der Komplexübung sind Orientierungshilfen. Sie werden am Tag der Prüfung unter Berücksichtigung der Ausstattung der Prüfungsstätte, der Witterung oder sonstiger Einflüsse durch die Prüfungskommission festgelegt und den Studienbewerber_innen vor der Durchführung der Komplexübung bekanntgegeben.

Komplexübung

Die sechs Teilbereiche der Komplexübung sind in der vorgegebenen Reihenfolge zu absolvieren. Die Zeitnahme wird mit dem Überschreiten der Startlinie durch die Studienbewerber_innen ausgelöst und endet mit dem Überschreiten der Ziellinie, nachdem alle Teilbereiche der Komplexübung absolviert wurden. Der Wechsel zwischen den einzelnen Teilbereichen ist mit einer Wechselzone markiert. In diesen Wechselzonen erfolgt ggf. der Wechsel des Spielgeräts, welches in einem Turnkasten-Element liegt und auch dort wieder abzulegen ist. Die Studienbewerber_innen haben zwei Versuche.

Teilübung 1 – Einen Ball volley spielen

Prüfungsaufgabe: Ein Volleyball muss aus einem festgelegten Aktionsfeld volley 5mal in einer Mindesthöhe von 2,5m gegen eine Wand gespielt werden.
Durchführung: Die Studienbewerber_innen nehmen in der Wechselzone 1 den Volleyball auf und laufen über die Startlinie in das Aktionsfeld 1 (1,5 x 1,5m). Aus dem Aktionsfeld 1 spielen die Studienbewerber_innen den Ball 5mal volley mit den Händen (z. B. Pritschen, Baggern, einhändiger Schlag) gegen eine 3,0m entfernte Wand. Das Anwerfen/-spielen des Balles erfolgt gegen die Wand in einer Höhe von mehr als 2,5m. Der von der Wand zurückspringende Ball kann entweder direkt volley oder bei einem Bodenkontakt/Fangen nach erneutem Anwerfen gespielt werden. Beim Spielen des Balles müssen sich beide Füße im Aktionsfeld 1 befinden. Nach 5 Treffern der Wand in einer Höhe von mehr als 2,5m, die regelkonform volley gespielt wurden oder nach 15 Versuchen bei, denen der Ball die Wand berührt hat, laufen die

Studienbewerber_innen mit dem Volleyball in die Wechselzone 1 und legen den Ball ab. Für die Teilübung steht ein Volleyball zur Verfügung. Verfehlt dieser die Wand oder prallt ungünstig ab, müssen die Studienbewerber_innen diesen Volleyball wieder aufnehmen und zurück in das Aktionsfeld 1 laufen.

Teilübung 2 – Einhändiger Zielwurf

Prüfungsaufgabe: Ein Handball muss aus einem festgelegten Aktionsfeld mit einem einhändigen Wurf 5mal in ein Zielfeld gespielt werden.

Durchführung: Die Studienbewerber_innen nehmen in der Wechselzone 1 den Handball auf und laufen in das Aktionsfeld 2 (1,5 x 1,5m). Aus dem Aktionsfeld 2 werfen die Studienbewerber_innen den Ball auf ein 6,0m entferntes kreisförmiges Zielfeld (Durchmesser 0,7m; Höhe Mittelpunkt 1,7m), dabei müssen sich beide Füße im Aktionsfeld befinden. Nach 5 Treffern des Zielfeldes (inkl. der Markierung selbst) oder nach 15 Versuchen, bei denen der Ball die Wand des Zielfeldes erreicht hat, laufen die Studienbewerber_innen mit dem Handball in die Wechselzone 1 und legen den Handball dort ab. Für die Teilübung steht ein Handball zur Verfügung. Verfehlt dieser das Zielfeld oder prallt ungünstig ab, müssen die Studienbewerber_innen diesen Handball zurück in das Aktionsfeld 2 dribbeln (max. 3 Schritte ohne Prellen des Balles). Ein Schrittfehler führt zu einem Zeitmalus von 10 Sekunden, der auf die Endzeit addiert wird.

Teilübung 3 – Einbeiniges Dribbling – untere Extremität

Prüfungsaufgabe: Ein Fußball muss mit dem Fuß durch einen vorgeschriebenen Parcours gedribbelt werden.

Durchführung: Die Studienbewerber_innen nehmen in der Wechselzone 1 den Fußball auf und dribbeln diesen von der Wechselzone 1 bis zur Wechselzone 2. Die erste Stange muss rechts, die zweite Stange links usw. umlaufen werden. Wird der vorgegebene Laufweg verlassen, wird das Dribbling an der Stelle fortgesetzt, wo sich der Fehler ereignet hat. Während des Dribblings darf ein Fußwechsel erfolgen. Eine Berührung des Fußballs mit einer Hand führt zu einem Zeitmalus von 10 Sekunden, der auf die Endzeit addiert wird.

Teilübung 4 – Zielschuss – untere Extremität

Prüfungsaufgabe: Ein Fußball muss aus einem festgelegtem Aktionsfeld mit dem Fuß 5mal in ein Zielfeld gespielt werden.

Durchführung: Die Studienbewerber_innen dribbeln den Fußball aus Teilübung 3 mit dem Fuß in das Aktionsfeld 3 (1,5 x 1,5m). Aus dem Aktionsfeld 3 spielen die Studienbewerber_innen den Ball 5mal auf ein 3,0m entferntes Zielfeld (2,2m breit; 0,5m hoch), dabei müssen sich beide Füße und der Fußball innerhalb des Aktionsfeldes befinden. Der zurückspringende Ball muss so angenommen werden, dass sich mindestens ein Fuß im Aktionsfeld befindet. Nach 5 Treffern des Zielfeldes oder nach 15 Versuchen dribbeln die Studienbewerber_innen den Fußball mit dem Fuß in die Wechselzone 2 und legen den Ball dort ab. Für die Teilübung steht ein Fußball zur Verfügung, verfehlt dieser das Zielfeld oder prallt ungünstig ab, müssen die Studienbewerber_innen diesen Fußball mit dem Fuß zurück in das Aktionsfeld 3 dribbeln. Eine Berührung des Fußballs mit einer Hand führt zu einem Zeitmalus von 10 Sekunden, der auf die Endzeit addiert wird.

Teilübung 5 – Einhändiges Dribbling

Prüfungsaufgabe: Ein Basketball muss mit der Hand durch einen vorgeschriebenen Parcours einhändig gedribbelt werden.

Durchführung: Die Studienbewerber_innen nehmen in der Wechselzone 2 den Basketball auf und dribbeln diesen einhändig, Handwechsel ist erlaubt, von der Wechselzone 2 bis zur Wechselzone 1. Die erste Stange muss rechts, die zweite Stange links usw. umlaufen werden. Wird der vorgegebene Laufweg verlassen, wird das Dribbling an der Stelle fortgesetzt, wo sich der Fehler ereignet hat. Wird der Ball außerhalb der Wechselzonen mit beiden Händen gleichzeitig geprellt oder gefangen (double dribbling) führt dies zu einem Zeitmalus von 10 Sekunden, der auf die Endzeit addiert wird.

Teilübung 6 – Beidhändiger Zielwurf

Prüfungsaufgabe: Ein Basketball muss aus einem festgelegten Aktionsfeld mit einem beidhändigen Druckpass 5mal in ein Zielfeld gespielt werden.

Durchführung: Die Studienbewerber_innen dribbeln den Basketball aus Teilübung 5 einhändig in das Aktionsfeld 2 (1,5 x 1,5m). Aus dem Aktionsfeld 4 werfen die Studienbewerber_innen den Ball 5mal auf ein 3,0m entferntes kreisförmiges Zielfeld (Durchmesser 0,7m; Höhe Mittelpunkt 1,7m), dabei müssen sich beide Füße im Aktionsfeld befinden. Der Ball muss so gefangen werden, dass sich mindestens ein Fuß im Aktionsfeld befindet. Nach 5 Treffern des Zielfeldes (inkl. der Markierung selbst) oder nach 15 Versuchen dribbeln die Studienbewerber_innen den Basketball einhändig in die Wechselzone 1. Für die Teilübung steht ein Basketball zur Verfügung, verfehlt dieser das Zielfeld oder prallt ungünstig ab, müssen die Studienbewerber_innen den Basketball einhändig zurück in das Aktionsfeld 2 dribbeln. Wird der Ball außerhalb der Wechselzone mit beiden Händen gleichzeitig geprellt oder gefangen (double dribbling) führt dies zu einem Zeitmalus von 10 Sekunden, der auf die Endzeit addiert wird.

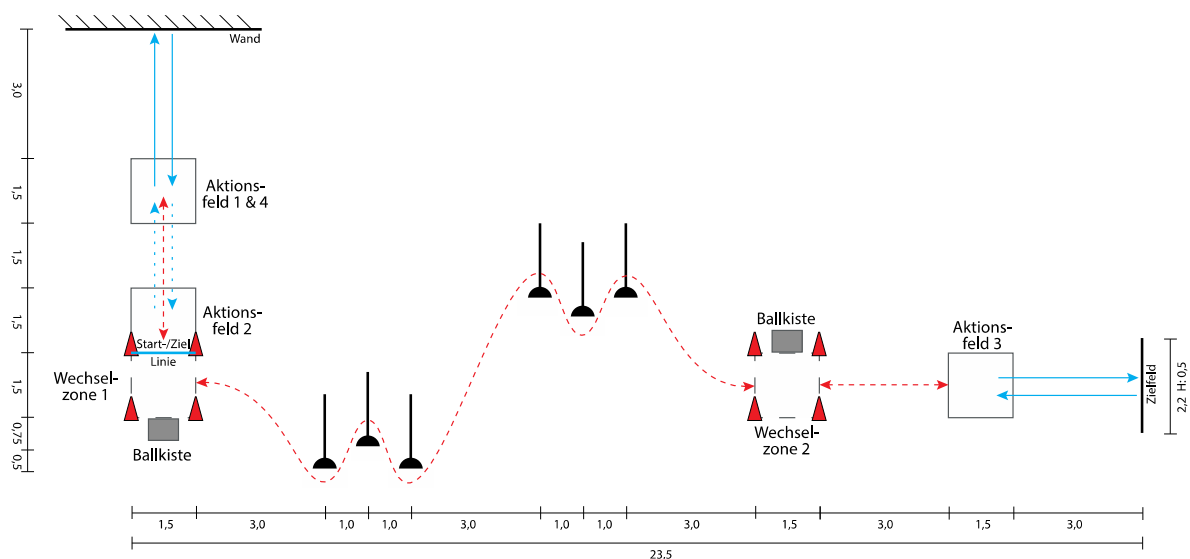


Abbildung 1: Komplexübung

Gymnastik/Tanz

Prüfungsaufgabe: Demonstration einer eigenständig vorbereiteten rhythmisch-tänzerischen Bewegungskombination zu selbst gewählter Musik (75 s – max. 90s)

Aufbau: 8 x 8m Fläche (Halle)

Bewertungskriterien:

Folgende Grundformen müssen in der Übung enthalten sein:

- Gehen und Nachstellschritt (Chassee)
- zwei Pirouetten (einbeinige Drehungen)
- Schrittdrehung (Chaine)
- Schwingen (Ganzkörper- und Armschwünge)
- zwei Ballenstände auf einem Bein
- zwei Sprünge
- Akroelement (Element ohne Flugphase und ohne Stillstand in der Vertikalen z.B. Rad oder Bogengang) - Bodenteil.

Die folgenden allgemeinen Kriterien sind zu erfüllen:

- Die 8 x 8 m Fläche muss ausgewogen beturnt werden.
- Beginn und Ende der Übung müssen deutlich erkennbar sein.
- Die Musik muss mindestens analog umgesetzt werden, d.h. zumindest auffällige Merkmale der Musik müssen in motorische Aktionen umgesetzt werden.
- Während der Übungsausführung muss deutlich eine Ganzkörperspannung erkennbar sein.

Spezifische Bewertungskriterien:

- Verbindung der Elemente (Bewegungsübergänge)
- Rhythmischer Ablauf (Wiederholung und Variation)
- Räumliche Gestaltung
- Bewegungsausführung

Misslingt die Übung, so kann sie sofort im Anschluss einmal wiederholt werden.

5. Anerkennung von Äquivalenzleistungen

Die Sparteignungsprüfung entfällt in den Prüfungsbereichen, in denen Bewerber_innen vergleichbare Bewegungskompetenzen durch

- mindestens 8 Leistungspunkte der praktischen Abiturprüfung oder
- eine Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader oder
- eine bestandene Sparteignungsprüfung einer anderen Universität oder
- Leistungen aus dem bisherigen Studium

nachweisen können.